



Schutzkonzept Kunsteisbahn (Kunsti) Sissach

Das vorliegende Schutzkonzept basiert auf den **Vorgaben Bundesrates vom 17.12.2021 mit Gültigkeit ab 20. Dezember 2021**

Coronavirus: Bundesrat verstärkt Massnahmen

17.12.2021

Ab 20. Dezember gilt schweizweit:

Verschärfung Zertifikatspflicht drinnen
Kultur, Freizeit, Sport, Restaurants, Veranstaltungen

      → **2G**   oder freiwillig **2G+**

Wo Maskenpflicht/Sitzpflicht bei Konsumation nicht möglich (z.B. Discos, Hallenbäder, Bars, Intensiver Sport, Blasmusik) **Draussen: Veranstaltungen mit mehr als 300 Personen**

     → **2G+**  → **3G**

3G Geimpfte, Genesene und Getestete **2G** Geimpfte und Genesene **2G+** In den letzten 4 Monaten Geimpfte/Genesene oder Geimpfte/Genesene mit negativem Test  Sitzpflicht bei Konsumation

Treffen im Freundes- und Familienkreis

 **10** Maximal 10 Personen, wenn mindestens eine ungeimpfte und ungenesene Person dabei ist

 **30** _{2G} Drinnen maximal 30 Personen (2G)

50 Draussen maximal 50 Personen

Homeoffice-Pflicht
Wenn nicht möglich: Maskenpflicht, falls mehr als eine Person im Raum

  **Maskenpflicht an der Sekundarstufe II**

In mehreren Kantonen gelten strengere Regeln

 Kontakte minimieren  Regelmässig lüften  **Impfen lassen**



Neben den Vorgaben des Bundes gelten die Angaben Bundesamts für Sport BASPO und des Sportamt Baselland.

<https://www.baspo.admin.ch/de/aktuell/covid-19-sport.html#faq>

<https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/bildungs-kultur-und-sportdirektion/sport/medien-und-kommunikation/info-coronavirus>

Zu häufig gestellten Fragen findet man die Antworten unter:

<https://www.baspo.admin.ch/de/aktuell/covid-19-sport.html#faq>

Die **Gesundheit und die Sicherheit** der Gäste sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben für die Sport Sissach AG höchste Priorität und deshalb engagieren wir uns, den gesundheitsmässig gesicherten Betrieb mit geeigneten Massnahmen zu unterstützen.

Dieses Schutzkonzept wird laufend den behördlichen Vorgaben angepasst.

Der wichtigste neue Bundesratsentscheid betrifft **die Verschärfung der Zertifikatspflicht drinnen**. Ab diesem Tag ist ein Besuch auf der Kunsti Sissach nur noch nach der **2G (geimpft, genesen)** sowie einem **amtlichen Ausweis** (ID, Fahrzeugausweis) möglich.

Dies gilt für **alle Personen über 16 Jahren (Geburtsdatum ist massgebend!)**.

Maskenpflicht

Die Maskenpflicht gilt für Personen über 16 Jahren in der ganzen Halle inklusive der Eisfläche.

Zugang zur Kunsti-Beiz

Da der Eingang zur Anlage nur mit Zertifikat sowie einem amtlichen Ausweis möglich ist, ist auch der Zugang zur Kunsti-Beiz gewährleistet.

Die Kunsti-Beiz ist unter der Woche am Abend während den Vereinstrainings geschlossen

Zugang mit Einzeleintritt

Alle Gäste, welche einen Einzeleintritt lösen, weisen an der Kasse das 2G-Zertifikat mit amtlichem Ausweis (ID, Fahrzeugausweis) vor.

Dieser Vorgang gilt bei jedem Besuch.

Zugang mit Saison-Abo

Alle Abonentinnen und Abonenten sind gebeten, einmalig beim ersten Besuch bei der Kasse ein gültiges 2G-Zertifikat mit amtlichem Ausweis (ID, Fahrzeugausweis) zur Prüfung vorzuweisen.



Zugang mit 11-er Karten

Aufgrund der notwendigen Zertifikatsprüfung verzichten wir für diese Saison auf den Verkauf der 11-er Karten.

Zuschauer

Für die zuschauenden Personen über 16 Jahren gilt ebenfalls der Eintritt mit einem gültigen 2G-Zertifikat sowie eines amtlichen Ausweises (ID, Fahrzeugausweis). Während den Trainings sind keine zuschauenden Personen erlaubt.

Trainings

Die Vereinstrainings werden nach den Schutzkonzepten der jeweiligen Vereine durchgeführt. Es ist Aufgabe der Vereine sicherzustellen, dass alle Trainerinnen und Trainer, Sportlerinnen und Sportler, Eltern (für Nachwuchstrainings) detailliert über das Schutzkonzept ihrer Sportart informiert sind und dies auch einhalten.

Während den Trainings sind keine Besucher in der Halle erlaubt.

Turniere / Meisterschaftsspiele und Gästetrainings

Für die Einhaltung der Vorgaben sind die organisierenden Vereine verantwortlich.

Weitere wichtige Hinweise

- Nur gesund und symptomfrei auf die Anlage.
- Zutritt zur Eishalle und Austritt aus der Eishalle ist **nur über den Haupteingang** erlaubt
- Die Hygieneregeln des BAG müssen eingehalten werden.
- Aufgrund der notwendigen Zertifikatsprüfung kann es zu Wartezeiten kommen. Wir bitten diesbezüglich um Verständnis und danken für die Geduld.
- An den Eingängen sind Plakate und Aushänge für die Gäste mit Hinweisen für die geänderten Verhaltensregeln gut sichtbar angebracht
- Innerhalb und ausserhalb der Eishalle dürfen sich die Gruppen nicht durchmischen. Die maximale Gruppengrösse muss eingehalten werden.
- Vor Ort stehen keine Testmöglichkeiten zur Verfügung.
- Für Mitarbeitende der Sport Sissach AG und der Kunsti Beiz gilt die Maskenpflicht.
- Das aktuelle Schutzkonzept ist auf der Homepage unter www.kunsti-sissach.ch aufgeschaltet und wird laufend aktualisiert (es gilt das „Holprinzip“).

Mit diesem Schutzkonzept und den darin aufgeführten Massnahmen ist die Sport Sissach AG überzeugt, dass der Eissport den Sicherheits- und Schutzvorgaben des Bundesrates und des BAG nachkommen kann. Die entsprechenden Massnahmen sind pragmatisch und umsetzbar definiert.

Dieses Schutzkonzept tritt per sofort in Kraft.

Sissach, 21. Dezember 2021 / Die Geschäftsleitung der Sport Sissach AG